

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, Beteiligungen und  
Liegenschaften

07.12.2023



# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 zur Niederschrift_Antrag CDU-Fraktion - Ö 9	19
Anlage 2 zur Niederschrift_Anfrage CDU-Fraktion - Ö 23	21



# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum  
**13.03.2024**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Kämmerei**  
Schriftführung  
Nick Stüwe  
Telefon-Nr.  
**02202-142656**

## Niederschrift

**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**  
**Sitzung am Donnerstag, 07.12.2023**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 18:45 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe Auflistung unter TOP Ö 1

## **Tagesordnung**

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 3.1 Sachstandsinformation zum Schuldenstand  
0694/2023**
- 4 Jahresabschluss 2022 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)  
0636/2023**
- 5 VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den**

**Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0662/2023*

- 6 Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der II. Nachtragssatzung**  
*0615/2023*
- 7 Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme 06.560.23 (Reduzierung der Förderung der Fachberatung der freien Träger von Kindertagesstätten)**  
*0698/2023*
- 8 Maßnahmebeschluss: Klimatisierung des Ratssaals im Rathaus Bensberg**  
*0624/2023*
- 9 Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH // Entwurf Gesellschaftsvertrag Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH // Verschmelzung SVB/EBGL - Darstellung der fiskalischen Auswirkungen -**  
*0704/2023*
- 10 Entwurf Gesellschaftsvertrag Zanders-Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
- 11 Wirtschaftsplan 2024 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**  
*0661/2023*
- 12 Wirtschaftsplan EBGL 2024**
- 13 Teilbeteiligungsbericht 2022**  
*0609/2023*
- 14 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes 01.02.38 Milchborntal Neubau RÜ**  
*0652/2023*
- 15 Aktueller Sachstand der KVB Klärschlammkooperation Buchenhofen GmbH - Darstellung der aktuellen Situation und weiteres Vorgehen.**
- 16 Wiederaufbau Starkregenereignis 14.07.2021**  
*0656/2023*
- 17 Neubau Schlammbehandlung und Prozesswasserbehandlung auf der Kläranlage Beningsfeld**  
*0670/2023*
- 18 Neubau Schlosserei und Sanierung Fahrzeughalle auf der Kläranlage Beningsfeld**  
*0671/2023*
- 19 Neubau Elektrowerkstatt auf der Kläranlage Beningsfeld**  
*0672/2023*
- 20 Zustimmung zur Unterstützung der Maßnahme „Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Stadtmitte“**  
*0626/2023*

- 21 Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023**  
*0647/2023*
- 22 Anträge der Fraktionen**
- 22.1 Antrag der CDU zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann und des Rates der Stadt Bergisch Gladbach - Finanzierung Café Grenzenlos sicherstellen**  
*0638/2023*
- 22.2 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD zur Sitzungs des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 30.11.2023 sowie zur Ratssitzung am 12.12.2023**  
*0641/2023*
- 23 Anfragen der Ausschussmitglieder**

# Protokollierung

## Ö Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hans Josef Haasbach, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Teilnehmenden und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Ausschuss- und Verwaltungsmitglieder nehmen an der heutigen Sitzung teil:

#### **CDU-Fraktion:**

Robert-Martin Kraus  
Hans Josef Haasbach  
Christian Held  
Brigitta Opiela  
Elke Lehnert  
Hermann-Josef Wagner

#### **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Claudia Bacmeister  
Anna-Maria Scheerer  
Collin Eschbach  
Dr. Friedrich Bacmeister  
David Kirch

#### **SPD-Fraktion:**

Klaus W. Waldschmidt  
Klaus Orth  
Christine Leveling

#### **FDP-Fraktion:**

Matthias Bartsch

#### **Fraktion Freie Wählergemeinschaft:**

Dr. Benno Nuding

#### **Bergische Mitte Fraktion:**

Fabian Schütz (ab 17.14 Uhr)

#### **AfD-Fraktion:**

Jürgen Niemann

#### **Verwaltung:**

Thore Eggert - Stadtkämmerer  
David Sprenger - Fachbereichsleitung 1  
Bernhard Bertram - Fachbereichsleitung 2  
Alexandra Meuthen - Fachbereichsleitung 8  
Jörg Köhler - Fachbereichsleitung 10  
Nadine Brauner - Sachgebietsleitung 6-601  
Anna-Lena Rohde - Fachbereich 2-20

Schriftführung: Nick Stüwe - Fachbereich 2-20

Außerdem stellt Herr Haasbach die heutigen Beratungsunterlagen vor:

**Einladung vom 17.11.2023**

mit den dazugehörigen Anlagen

**Schreiben zur Sitzung vom 28.11.2023**

mit den fehlenden Vorlagen zu TOP Ö 7, Ö 8 und Ö 9 und einem Vorberatungsergebnis zu TOP Ö 7

Der TOP Ö 15 - Aktueller Sachstand der KVB Klärschlammkooperation Buchenhofen GmbH - Darstellung der aktuellen Situation und weiteres Vorgehen - wird in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verschoben und soll dort unter dem TOP N 10 behandelt werden.

**Tischvorlagen**

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2023 zu TOP Ö 9,  
schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.12.2023 - Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- Transformationsfonds (KTF) zu TOP Ö 23.

Aus Gründen äußerster Dringlichkeit soll die Tagesordnung um die Vorlage 0723/2023 - Vermietung der Gebäude der Berufskollegs an den Rheinisch-Bergischen Kreis erweitert werden und unter dem TOP N 11 behandelt werden.

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu TOP N5 vor.

Der Ausschuss fasst einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluss:

**Die Tagesordnung wird geändert und erweitert. Die bisherigen Punkte N 10 und N 11 erhalten die neue Nummerierung N 12 und N 13.**

**2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Herr Haasbach bedankt sich bei der Schriftführerin des Ausschusses, Frau Rohde und verabschiedet sie in Richtung der Wirtschaftsförderung.  
Der Ausschuss bedankt sich bei Frau Rohde mit Applaus.

**3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Eggert teilt mit, dass die TOP Ö 10 und Ö 12 seitens der Verwaltung von der Tagesordnung zurückgezogen werden.  
Der Wirtschaftsplan der EBGL liegt aufgrund der bevorstehenden Umstrukturierung noch nicht vor.  
Der Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Zanders-Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH folgt im nächsten Sitzungsturnus.

Des Weiteren informiert Herr Eggert darüber, dass die Stellungnahme des Bürgermeisters im Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der heutigen Sitzung des Kreisausschusses als Gegenstand der Kreistagsvorlage behandelt wird.

Ferner berichtet Herr Eggert über ein heute geführtes Gespräch mit der Kommunalaufsicht über den Referenten-Entwurf des eines 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes. Der Entwurf sieht u. a.

Änderungen zur Haushaltsplanung, zum Haushaltsausgleich und zu den Vorgaben zur Haushaltssicherung vor. Das Gesetz soll im Januar 2024 verabschiedet werden und rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Eine Einbringung des Haushaltes nach altem Recht sei nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht nur zulässig, wenn der Haushalt nicht nur im alten Jahr verabschiedet, sondern auch bekannt gemacht werden würde.

Zu den Inhalten des Referentenentwurfs führt Herr Eggert aus, dass der globale Minderaufwand bis zu 2 % der ordentlichen Aufwendungen umfassen soll. Dies sei eine Verdoppelung und eine Angleichung an andere Haushaltsregelungen des Landes.

Weiterhin soll es eine Verrechnungsmöglichkeit von Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren geben. Zusätzlich wird sich das Konstrukt des Haushaltssicherungskonzepts ändern.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird Herr Eggert auf alle diesbezüglichen Fragen eingehen.

Herr Haasbach bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen bei Herrn Eggert.

**3.1. Sachstandsinformation zum Schuldenstand**  
0694/2023

**Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.**

**4. Jahresabschluss 2022 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**  
0636/2023

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) wird gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt folgende Beschlüsse zu fassen:**

**1. In der Bilanz zum 31.12.2022 werden Aktiva und Passiva mit 18.665.112,24 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2022 mit 146.256,52 € festgestellt.**

**2. Der Lagebericht 2022 wird festgestellt.**

**3. Der Jahresüberschuss 2022 wird in Höhe von 146.256,52 € auf neue Rechnung vorgetragen.**

**4. Die Geschäftsführerin Frau Diana Lauszus und der Geschäftsführer Herr David Zenz werden für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.**

**5. VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**

0662/2023

Herr Bartsch bittet um Erläuterung, warum die Anzahl der Einsätze von 2022 auf 2024 um ca. 8 % zurückgeht. Der Presse könne er entnehmen, dass die Einsatzzahlen steigen.

Herr Köhler erläutert, dass die absoluten Einsätze im Rettungsdienst um 3 % bis 5 % p. a. steigen. Durch den Rettungsdienstbedarfsplan 2021 wurden Rettungsmittel aus dem Umland von Bergisch Gladbach zugesetzt, die bis dato mitbedient wurden. Es wurde sehr viel aus Bergisch Gladbach rausgefahren und die Zahl ist immer eine Prognose, die dann zurückgerechnet wird. Daher ergibt sich die Rückläufigkeit der Einsätze in Bergisch Gladbach. Die Grundtendenz der Rettungsdiensteinsätze steigt.

Der Ausschuss erteilt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**

6. **Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der II. Nachtragssatzung**  
0615/2023

Der Ausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Rat:

**Die der Vorlage beigefügte II. Nachtragssatzung wird beschlossen.**

7. **Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme 06.560.23 (Reduzierung der Förderung der Fachberatung der freien Träger von Kindertagesstätten)**  
0698/2023

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Die Konsolidierungsmaßnahme 06.560.23 (Reduzierung der Förderung der Fachberatung der freien Träger von Kindertagesstätten) wird zurückgenommen. Zur Kompensation werden die Konsolidierungsmaßnahmen "Reduzierung des Zuschusses zur Straßensozialarbeit" und "Reduzierung des Betriebskostenzuschusses für die Spielgruppen" entsprechend der Anlage 1 beschlossen."**

8. **Maßnahmebeschluss: Klimatisierung des Ratssaals im Rathaus Bensberg**  
0624/2023

Herr Dr. Nuding fragt, ob es im Rahmen der Baumaßnahme möglich wäre, die Lautsprecheranlage zu verbessern, da die Akustik auf der oberen Empore momentan schlecht wäre.

Fr. Meuthen antwortet, dass die Beschallungsanlage separat von dem Thema Heizung bzw. Klimatisierung betrachtet werden müsse, da sie sich diese Maßnahme deutlich komplexer gestalten würde und auch etwas mit Lizenzen zu tun hätte.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Herstellung einer neuen Klimaanlage für den Ratssaal des Rathauses Bensberg.  
Die Finanzierung der Gesamtkosten i.H. v. 622.750 € wird im lfd. Haushalt 2023 dargestellt.**

**9. Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH // Entwurf Gesellschaftsvertrag Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH // Verschmelzung SVB/EBGL - Darstellung der fiskalischen Auswirkungen**  
=  
0704/2023

Herr Haasbach sagt, dass die TOP Ö 9.1 und Ö 9.2 zusammen unter dem TOP Ö 9 behandelt werden.

Des Weiteren merkt Herr Haasbach an, dass ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorliege und dass er dem Antragsteller Gelegenheit Stellung zu nehmen geben möchte. (Der Antrag ist dieser Niederschrift beigefügt.)

Herr Held erläutert die Änderungsvorschläge. Der Paragraph 6 soll gestrichen werden, damit die Selbstkontraktion nicht erlaubt ist, weil die CDU-Fraktion es nicht einsieht, warum es erlaubt sein soll. Des Weiteren sollen im Aufsichtsrat auch sachkundige Bürger zugelassen werden und die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder in Paragraph 11 soll von drei Mitglieder auf zehn Mitglieder erhöht werden, da drei Mitglieder zu wenig wären. Die Wertgrenzen sollen von 1.500.000 EUR auf 500.000 EUR gesenkt werden, da wurde sich an der Grenze der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach angelehnt. In Paragraph 15 lautet der Vorschlag, dass die Finanzplanung auch dem Aufsichtsrat unterbreitet werden soll.

Herr Eggert äußert, dass diese Änderungen von der Verwaltung mitgetragen werden können und erläutert, dass sich an den Regelungen der Schulbau GmbH orientiert wurde. Bei Infrastrukturprojekten liege man schnell über der Grenze von 500.000 EUR und dadurch könne es zu zusätzlichen Aufsichtsratssitzungen kommen, die mit der geplanten Regelung nicht stattfinden würden. Durch diese zusätzlichen Sitzungen würde die Schnelligkeit von Entscheidungen abnehmen.

Herr Waldschmidt geht davon aus, dass es 4 Aufsichtsratssitzungen im Jahr geben wird und diese dementsprechend getaktet werden können. Sollte eine Investition über 500.000 EUR erforderlich sein, gäbe es auch noch die Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses.

Herr Schütz fragt nach der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit zu Paragraph 12 Nummer 2, in dem es heißt, dass die Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat im Fall von weisungspflichtigen Geschäftsvorfällen im Sinne des Beteiligungscontrollingkonzeptes vor der Beschlussfassung eine Weisung des zuständigen politischen Gremiums der Stadt einzuholen haben. Wenn Aufsichtsratsmitglieder Weisungen des Rates bekommen, könnte es seiner Meinung nach Probleme geben.

Herr Bertram antwortet, dass dieses Weisungsrecht in der Gemeindeordnung normiert ist und insofern zwingend anzuwenden ist.

Herr Dr. Bacmeister bittet ausdrücklich darum, dass nachdem die EBGL durch Verschmelzung in eine neue Gesellschaft nicht mehr als solche existiert, die Verwaltung sicherstellen möge, dass es nicht wieder zu Verzögerungen bei der Müllabfuhr wie im Sommer komme. Aus seiner Sicht geben diese Umstrukturierungsmaßnahmen keinerlei Anlass, dass es dort zu Nachlässigkeiten oder Schludrigkeiten kommen kann.

Sodann lässt Herr Haasbach über jeden der Punkte des Beschlussvorschlages aus dem

Änderungsantrag einzeln und final zusammengefasst abstimmen.

Der Ausschuss erteilt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**§ 6 Geschäftsführung:** Bei Nummer 2 soll der letzte Satz „Sie kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien“ gestrichen werden.

**§ 8 Aufsichtsrat:** Bei Nummer 2 wird nach dem zweiten Satz folgender Satz eingefügt: „Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach kann neben Ratsmitgliedern auch Sachkundige Bürger entsenden“.

**§ 11 Beschlussfassung des Aufsichtsrats:** Bei Nummer 1 soll folgendes gestrichen werden: „wenigstens drei Mitglieder“ und durch folgendes ersetzt werden „wenigstens zehn Mitglieder“.

**§ 12 Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats:** Bei Nummer 1. c) die beiden 1.500.000 EUR streichen und durch 500.000 ersetzen.

**§ 14 Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung:** Bei Nummer 1. f) die 1.500.000 EUR streichen und durch 500.000 EUR ersetzen. Bei Nummer 1. g) den zweiten Satz komplett streichen: „Es bleibt der jeweiligen Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung ... ohne, dass es einer Satzungsänderung bedarf“

**§ 15 Grundsätze der Geschäftsführung - Wirtschaftsplan und mittelfristige Finanzplanung:** Bei Nummer 2. Nach dem Wort „Gesellschafterversammlung“ folgendes einfügen „und dem Aufsichtsrat“, sowie auch später im Satz nach „sowie dem/der Gesellschafter/in“ den Passus „und dem Aufsichtsrat“ einfügen.

**10. Entwurf Gesellschaftsvertrag Zanders-Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**11. Wirtschaftsplan 2024 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH 0661/2023**

Der Ausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Rat:

**Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2024 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.**

**12. Wirtschaftsplan EBGL 2024**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**13. Teilbeteiligungsbericht 2022**

0609/2023

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

14. **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes 01.02.38  
Milchborntal Neubau RÜ**  
0652/2023

Herr Dr. Bacmeister merkt an, dass es sehr ärgerlich ist, dass dort wieder viel Beton verbaut werden muss. Aber er sehe, dass es notwendig ist und ist erfreut, dass es sich nicht um überdachte Kaverne, sondern um ein Regenrückhaltebecken handelt. Das Wasser, was sich dort sammle, könne klimaausgleichend für die Sommer genutzt werden. In diese Richtung müsse das Abwasserwerk noch viel mehr denken.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.02.38 Milchborntal Neubau RÜ“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.**

15. **Aktueller Sachstand der KVB Klärschlammkooperation Buchenhofen GmbH -  
Darstellung der aktuellen Situation und weiteres Vorgehen.**

Der Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verschoben und dort unter dem TOP N 10 behandelt.

16. **Wiederaufbau Starkregenereignis 14.07.2021**  
0656/2023

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Beantragung des Wiederaufbaus nach dem Starkregenereignis vom 14.07.2021 gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.**

17. **Neubau Schlammbehandlung und Prozesswasserbehandlung auf der  
Kläranlage Beningsfeld**  
0670/2023

Herr Haasbach erläutert, dass die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 28.11.2023 einstimmig mit der Ergänzung bis einschließlich der Leistungsphase 2 beschlossen wurde.

Herr Dr. Bacmeister sagt, dass dies sehr unterstützt werde, aber aufgrund der noch fehlenden Aussagen das Projekt nur bis zur Leistungsphase 2 begleitet werden kann. Bis dahin soll Klarheit

geschaffen werden, was erforderlich ist und was es kostet.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Neubau Schlammbehandlung und Prozesswasserbehandlung auf der Kläranlage Beningsfeld für das Abwasserwerk“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung bis einschließlich der Leistungsphase 2.**

**18. Neubau Schlosserei und Sanierung Fahrzeughalle auf der Kläranlage Beningsfeld  
0671/2023**

Herr Haasbach erläutert, dass die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 28.11.2023 einstimmig mit der Ergänzung bis einschließlich der Leistungsphase 2 beschlossen wurde.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Neubau Schlossereiwerkstatt und Sanierung Fahrzeughalle auf der Kläranlage Beningsfeld für das Abwasserwerk “ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung bis einschließlich der Leistungsphase 2.**

**19. Neubau Elektrowerkstatt auf der Kläranlage Beningsfeld  
0672/2023**

Herr Haasbach erläutert, dass die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 28.11.2023 einstimmig mit der Ergänzung bis einschließlich der Leistungsphase 2 beschlossen wurde.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Neubau Elektrowerkstatt auf der Kläranlage Beningsfeld für das Abwasserwerk “ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung bis einschließlich der Leistungsphase 2.**

**20. Zustimmung zur Unterstützung der Maßnahme „Mehrgenerationenhaus“ in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Stadtmitte  
0626/2023**

Herr Waldschmidt erklärt sich in der Sache für befangen und wird sich nicht an der Diskussion sowie der Abstimmung beteiligen.

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Fortführung des Projekts „Mehrgenerationenhaus“ in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Stadtmitte in Bergisch Gladbach in den Jahren 2023 und 2024.**

**Das Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger und darüber hinaus Teil der kommunalen Planungen zur Sozialraumentwicklung bzw. des demografischen Wandels.**

**21. Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023  
0647/2023**

Der Ausschuss erteilt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 1.508.323 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NW erteilt.**

**22. Anträge der Fraktionen**

Herr Haasbach sagt, dass die vorliegenden Anträge der TOP Ö 22.1 der CDU-Fraktion und TOP Ö 22.2 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD im vorberatenden Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 30.11.2023 unter 3 Punkten zusammengefasst und einstimmig beschlossen wurden.

Sodann lässt Herr Haasbach über diese geänderte Fassung abstimmen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Rat:

**1. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften spricht sich für die Fortführung der Finanzierung durch die Stadt Bergisch Gladbach ab dem 01.07.2024 mit der Summe von 140.000 € jährlich aus.**

**2. Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung wird beauftragt auf den Landschaftsverband zuzugehen, um eine Beteiligung an der Finanzierung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zu erwirken.**

**3. Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung wird beauftragt, den Rheinisch-Bergischen Kreis um finanzielle Unterstützung bereits für das Jahr 2024 zu bitten und des Weiteren sich größtmöglich an den Kosten zu beteiligen. Wünschenswert wäre ein hälftiger Anteil.**

**22.1. Antrag der CDU zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann und des Rates der Stadt**

**Bergisch Gladbach - Finanzierung Café Grenzenlos sicherstellen**  
0638/2023

Die Tagesordnungspunkte Ö 22.1 und Ö 22.2 werden zusammengefasst unter dem Tagesordnungspunkt Ö 22 behandelt.

**22.2. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD zur Sitzungs des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 30.11.2023 sowie zur Ratssitzung am 12.12.2023**  
0641/2023

Die Tagesordnungspunkte Ö 22.1 und Ö 22.2 werden zusammengefasst unter dem Tagesordnungspunkt Ö 22 behandelt.

**23. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Schütz fragt nach der Wiederherstellung der Funktion der Ampelschaltung, die sich in Paffrath zwischen der Grundschule und dem Geschäft Möbel Lenz befindet. Im letzten AIUSO hat er den Fehler schon angesprochen, dieser bestehe fort.

Herr Eggert wird dieses Problem in der Verwaltung weiterleiten.

Herr Kraus möchte wissen, wann die Stadtkasse wieder fähig ist, Auszahlungen vorzunehmen. Hintergrund der Frage ist die Anfrage eines Bürgers.

Herr Eggert antwortet, es komme darauf an, um was für eine Auszahlung von welcher Stelle es sich handle. Durch den Hackerangriff ist das Finanzsystem Infoma gestört. Im sozialen Bereich werden die Auszahlungen momentan händisch vorgenommen.

Herr Kraus erklärt, dass es sich bei der Anfrage um die Auszahlung der Erstattung von Kita-Gebühren handelt. Die letzte Pressemitteilung der Stadt zu dem Thema ist vom 23.11.2023 und er bittet um eine Aktualisierung.

Herr Eggert sagt, dass demnächst eine aktualisierte Pressemitteilung veröffentlicht werde.

Herr Bertram bietet an, dass sich der Bürger an ihn wenden möge, damit er sich darum kümmert.

Herr Wagner fragt nach der Beantwortung der öffentlichen Anfrage der CDU-Fraktion zur heutigen Sitzung des AFBL bzw. zur Sitzung des Rates am 12.12.2023 – Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF). (Die Anfrage ist dieser Niederschrift beigefügt.)

Herr Bertram antwortet, dass die Anfrage mit einer relativ kurzen Reaktionsfrist ankam und sie zwecks Beantwortung an die Klimamanagerinnen weitergeleitet wurde. Von dort erfolgte bereits eine erste Rückmeldung, dass im Bereich der kommunalen Wärmeplanung ein Antrag fristgerecht gestellt und auch schon beschieden worden ist. Da dies ein großes Thema ist und sich der zuständige Dezernent Herr Migenda ab Montag wieder im Dienst befindet, hofft er, dass zu Ratssitzung eine Beantwortung möglich ist.

Herr Eggert ergänzt, dass zur Ratssitzung eine Tischvorlage folgen werde.

Herr Dr. Bacmeister fragt Herrn Eggert, da nun auf die Haushaltsberatungen zugesteuert werde, wann mit einem Hochlauf der Systeme nach dem erfolgten Angriff im Hinblick auf die

haushaltsrelevanten Zahlen gerechnet werden kann und wann die nächste Einziehung der Gewerbesteuer erfolgen kann.

Herr Eggert verweist auf die Pressemitteilung, welche in Kürze veröffentlicht werden soll. Er erläutert, dass die Südwestfalen IT mit der Wiederherstellung des Systems hinter dem Zeitplan liege und dass in diesem Jahr bestenfalls Kernfunktionalitäten wiederhergestellt werden. Die Krisensituation wird bis in das 1. Quartal 2024 anhalten und danach müssten die Daten nachgepflegt werden. Das Haushaltsplanungstool Kosy ist an dem Finanzfachverfahren Infoma angekoppelt und ebenfalls ausgefallen. In Zukunft soll ein neues Haushaltsplanungstool beschafft werden, da die Stadt Bergisch Gladbach die einzige Kommune ist, die dieses Tool noch benutzt. Das Tool für die Haushaltsplanung wurde in Excel mit den Daten, die vorliegen, nachgebaut. Dadurch steht die Haushaltseinbringung in der Ratssitzung am Dienstag mit belastbaren Zahlen.

Herr Dr. Bacmeister fragt Herrn Eggert, ob er aus dem Unglück des Ausfalls des Haushaltstools eine gute Situation kreieren könne, da sich nun anbieten würde, ein moderneres System in der Zukunft einzusetzen.

Herr Eggert erläutert, dass die Stadt Bergisch Gladbach als einzige Nutzerin noch Support für das Tool bekommt und in der Zeit des geplanten Doppelhaushalts ein neues Haushaltstool ausgesucht, aufgesetzt, implementiert und in seiner Funktionalität gangbar gemacht werden soll. Der Ausfall des momentanen Tools komme an der Stelle nicht ganz ungelegen, da es sowieso so gekommen wäre. Die Übergangszeit zum neuen Tool ist nun nur etwas länger als ohne den erfolgten Angriff. Durch das neue Tool erhofft sich Herr Eggert eine bessere, automatisierte Einspeisung und einen Datenabgleich in Infoma und in IKVS.

Herr Haasbach verabschiedet die Presse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:49 Uhr.

gez. Hans Josef Haasbach  
Ausschussvorsitzender

gez. Nick Stüwe  
Schriftführung

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

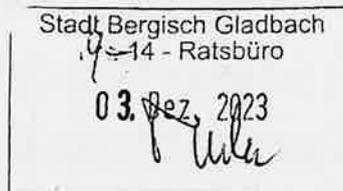
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Herrn Frank Stein

c/o FB 9-14 Ratsbüro

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach



T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
[www.cdu.gl/fraktion](http://www.cdu.gl/fraktion)

3. Dezember 2023

**Antrag zur Sache zu Ö 9.1 „Entwurf Gesellschaftsvertrag Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH“ zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligung und Liegenschaften (AFBL) am 07. Dezember 2023 und zur Sitzung des Rates am 12. Dezember 2023**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Sache zum Tagesordnungspunkt „Entwurf Gesellschaftsvertrag Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH“ des Ausschusses für Finanzen, Beteiligung und Liegenschaften am 07. Dezember 2023 (Ö9.1) und zur Ratssitzung am 12. Dezember 2023 (Ö12.1).

**Beschlussvorschlag:**

- **§ 6 Geschäftsführung:** Bei Nummer 2 soll der letzte Satz „Sie kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien“ gestrichen werden.
- **§ 8 Aufsichtsrat:** Bei Nummer 2 wird nach dem zweiten Satz folgender Satz eingefügt: „Der Rat der Stadt kann neben Ratsmitgliedern auch Sachkundige Bürger entsenden“.
- **§ 11 Beschlussfassung des Aufsichtsrats:** Bei Nummer 1 soll folgendes gestrichen werden: „wenigstens drei Mitglieder“ und durch folgendes ersetzt werden „wenigstens zehn Mitglieder“.
- **§ 12 Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats:** Bei Nummer 1. c) die beiden 1.500.000 EUR streichen und durch 500.000 EUR ersetzen.

- **§ 14 Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung:** Bei Nummer 1. f) die 1.500.000 EUR streichen und durch 500.000 EUR ersetzen. Bei Nummer 1. g) den zweiten Satz komplett streichen: „Es bleibt der jeweiligen Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung ... ohne, dass es einer Satzungsänderung bedarf“
- **§ 15 Grundsätze der Geschäftsführung - Wirtschaftsplan und mittelfristige Finanzplanung:** Bei Nummer 2. nach dem Wort „Gesellschafterversammlung“ folgendes einfügen „und dem Aufsichtsrat“, sowie auch später im Satz nach „sowie dem/der Gesellschafter/in“ den Passus „und dem Aufsichtsrat“ einfügen.

**Begründung:**

Die Begründung folgt mündlich in den Sitzungen.

**Nachhaltigkeit:**

Mit dem Antrag werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten  
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel  
Stell.-Fraktionsvorsitzender  
und Fraktionsgeschäftsführer

## Christlich Demokratische Union

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

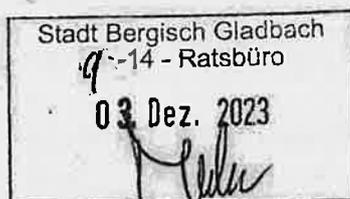
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Herrn Frank Stein

c/o FB 9-14 Ratsbüro

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach



CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
www.cdu.gl/fraktion

3. Dezember 2023

### Öffentliche Anfrage zur Sitzung des AFBL am 07. Dezember 2023 und für die Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 12. Dezember 2023 – Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

wir bitten Sie, folgende Fragen im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) am 07. Dezember 2023 und der Sitzung des Rates am 12. Dezember 2023 schriftlich zu beantworten:

In der Pressemitteilung „Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF)“ des Deutschen Städte- und Gemeindebund vom 23. November 2023 steht geschrieben:

*„Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat mit Urteil vom 15. November 2023 das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2021 und im Kern die Überführung der im Jahr 2021 aus dem Corona-Krisenfonds nicht unmittelbar benötigte Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Mrd. EUR in das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“, welcher zwischenzeitlich in „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) umbenannt wurde, für nichtig erklärt. Im KTF stehen für 2024 geplante Ausgaben von 58 Mrd. EUR nunmehr geplante Einnahmen aus Rücklagen und Steuern von 39 Mrd. EUR gegenüber. Es besteht somit ein Fehlbetrag für 2024 von mindestens 19 Mrd. EUR.“*

*Weiterhin wurde die zunächst für den KTF geltende Haushaltssperre Anfang der Woche auf nahezu den gesamten Bundeshaushalt ausgeweitet, weil der Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds nach denselben Mechanismen funktioniert wie der KTF (Kreditermächtigungen). Mithin ist z. B. auch die Finanzierung der Stromprelsbremse betroffen. Dies kann sich im Ergebnis massiv auf die kommunalen Haushalte auswirken. Konkret hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Verpflichtungsermächtigungen in 2023 gestoppt. Für 2023 ist nunmehr angedacht, eine erneute Haushaltsnotlage durch den Bundestag rückwirkend feststellen zu lassen.*

*Festzustellen ist, dass es keinen Zahlungsstopp gibt. Bezogen auf Fördermittel bedeutet dies, dass der Bund auch weiterhin seinen finanziellen Verpflichtungen im Zuge bisher bewilligter Förderbescheide nachkommt. Noch im Verfahren befindliche Anträge können aktuell jedoch nur in Ausnahmefällen bewilligt werden.“*

1. Welche für die Stadt Bergisch Gladbach relevanten und über den KTF finanzierten kommunale Förderprogramme sind betroffen?
2. Welche noch nicht genehmigten Förderanträge der Stadt Bergisch Gladbach sind durch die Haushaltssperre des Bundesministeriums der Finanzen betroffen?
3. Welche Auswirkungen hat dies auf die Planung bzw. Durchführung von Maßnahmen durch die Stadt Bergisch Gladbach sowie auf die Haushaltsplanung 2024 bzw. 2025?

#### **Nachhaltigkeit:**

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten  
Fraktionsvorsitzender

Christian Buchen  
Stell.-Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel  
Stell.-Fraktionsvorsitzender  
und Fraktionsgeschäftsführer

#### **Anlage:**

Pressemitteilung „Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF)“ des Deutschen Städte- und Gemeindebund vom 23. November 2023



# DStGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

Stand 23.11.2023

## **Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF)**

Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat mit Urteil vom 15. 11.2023 das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2021 und im Kern die Überführung der im Jahr 2021 aus dem Corona-Krisenfonds nicht unmittelbar benötigte Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Mrd. Euro in das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“, welcher zwischenzeitlich in „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) umbenannt wurde, für nichtig erklärt. Im KTF stehen für 2024 geplante Ausgaben von 58 Mrd. Euro nunmehr geplante Einnahmen aus Rücklagen und Steuern von 39 Mrd. Euro gegenüber. Es besteht somit ein Fehlbetrag für 2024 von mindestens 19 Mrd. Euro.

Weiterhin wurde die zunächst für den KTF geltende Haushaltssperre Anfang der Woche auf nahezu den gesamten Bundeshaushalt ausgeweitet, weil der Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds nach denselben Mechanismen funktioniert wie der KTF (Kreditermächtigungen). Mithin ist z. B. auch die Finanzierung der Strompreisbremse betroffen. Dies kann sich im Ergebnis massiv auf die kommunalen Haushalte auswirken. Konkret hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Verpflichtungsermächtigungen in 2023 gestoppt. Für 2023 ist nunmehr ange-dacht, eine erneute Haushaltsnotlage durch den Bundestag rückwirkend feststellen zu lassen.

**Festzustellen ist, dass es keinen Zahlungsstopp gibt. Bezogen auf Fördermittel bedeutet dies, dass der Bund auch weiterhin seinen finanziellen Verpflichtungen im Zuge bisher bewilligter Förderbescheide nachkommt. Noch im Verfahren befindliche Anträge können aktuell jedoch nur in Ausnahmefällen bewilligt werden.**

In der nachfolgenden Übersicht haben wir insbesondere über den KTF finanzierte kommunale Förderprogramme zusammengetragen. Die konkreten Auswirkungen können bis zur Vorlage des neuen Wirtschaftsplans des KTF aber nicht abschließend bewertet werden. Weder stehen die erwähnten Programme vollumfängliche zur Disposition, noch sind nicht über den KTF finanzierte neue Programme für 2024 in Stein gemeißelt:

- **Nationale Klimaschutzinitiative (NKI):** 388 Mio. € (2023: 363 Mio. €)  
(Aus der NKI wird die Kommunalrichtlinie finanziert, und damit unter anderem auch die bisherige Förderung für kommunale Wärmeplanung. Der Förderstopp gilt hier laut ZUG für Projekte, die 2023 beantragt wurden und noch keinen Förderbescheid erhalten haben.)
- **Transformation Wärmenetze:** 750 Mio. € (2023: 500 Mio. €)  
(Gefördert werden Maßnahmen zur Transformation von Wärmenetzen und deren Neuerrichtung. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW).)
- **Aufbauprogramm Wärmepumpe:** 21,5 Mio. €
- **Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung von Maßnahmen zur kommunalen Wärmeplanung:** 2024 100 Mio. € im KTF – insgesamt 500 Mio. €
- Zuschüsse für den **Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen:** 50 Mio. €
- **Energetische Stadtsanierung:** 70 Mio. €
- **Programme Klimafreundlicher Neubau (KFN) und Wohneigentumsförderung für Familien (WEF):** 1,1 Mrd. € im Jahr 2024
- **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Jugend, Kultur und Sport (SJK):** Für das Jahr 2024 wurden zuletzt im Haushaltsentwurf 112 Mio. € veranschlagt.
- **Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel:** 118 Mio. €  
(Mit dem Bundesprogramm werden investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirkung für den Klimaschutz und die Klimaanpassung gefördert.)
- **Waldklimafonds:** 29 Mio. €  
(Anpassung der Wälder an den Klimawandel und Erhöhung des Holzproduktspeichers sowie der CO<sub>2</sub>-Minderung und Substitution durch Holzprodukte.)
- **Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement:** 200 Mio. €  
(Finanzierung von zusätzlichen Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen im Waldbereich.)
- **Maßnahmen „Waldumbau“ (bisherige GAK-Maßnahmengruppe 5A, Maßnahme 2.0) und „Wiederbewaldung“ (GAK-Maßnahmengruppe 5F, Maßnahme 3.0):** 120 Mio. €
- Zuschüsse an **stromintensive Unternehmen** zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten **Strompreiserhöhungen:** 2,6 Mrd. €

- Zuschüsse zur **Entlastung beim Strompreis**: 2024 12 Mrd. € geplant  
(Durch Beschluss des Deutschen Bundestages wurde die EEG-Umlage zum 1.1.2023 abgeschafft. Die Übertragungsnetzbetreiber haben gem. EnFG einen gesetzlichen Anspruch gegen den Bund auf Ausgleich der Ausgaben, die sie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz haben.)
- **Querschnittsaufgabe Energieeffizienz**: 87 Mio. €
- **Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur**: 124 Mio. €
- **Dekarbonisierung der Industrie**: 925 Mio. €
- **Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie**: 644 Mio. €  
(Die Nationale Wasserstoffstrategie umfasst u.a. das Nationale Investitionsprogramm Wasserstoff, mit welchem der Aufbau von Wasserstoffindustrie und -infrastruktur aber auch die Modellregionen „HyLand“ gefördert. In diesen sind oftmals kommunale Unternehmen gemeinsam mit Industriepartnern engagiert.)
- **Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich**: 18,8 Mrd. €  
(Davon ca. 1,5 Milliarden für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).)
- **Umrüstung von Kohlekraftwerken zu wasserstofffähigen Gaskraftwerken**: 250 Mio. €
- **Modellprojekte im öffentlichen Personennahverkehr**: 141 Mio. €
- **Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität**: 444 Mio. €  
(U. A. Förderung der Umstellung kommunaler und gewerblicher Fahrzeugflotten sowie die hierzu notwendige Ladeinfrastruktur. Zudem die Förderung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten sowie anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.)
- **Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge**: 809 Mio. €  
(Der „Umweltbonus“ wird seit 2023 nur noch privaten Käufern von Elektroautos gewährt, trägt jedoch maßgeblich zur Verbreitung von Elektromobilität bei.)
- **Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen**: 29 Mio. €
- **Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes**: 4 Mrd. €  
(Die umfassenden Schieneninvestitionen würden sich auf die Qualität und Entwicklungsmöglichkeiten des Fern- und Nahverkehrs (SPNV) auswirken.)

- Zuschüsse zur **Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur**: 2,2 Mrd. €  
(Hierzu zählt u.a. die Finanzierung des „Deutschlandnetz“ für Schnellladeinfrastruktur aber auch weitere Förderung für öffentliche sowie nicht öffentliche Ladeinfrastruktur. Betroffen sind zudem die Förderung von Wasserstoffinfrastruktur und die Förderung betriebsnotwendiger Tank- und Ladeinfrastruktur.)
- Zuschüsse für die **Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben**: 623 Mio. €  
(Gefördert werden sollen hierbei Forschungsausgaben aber auch anwendungsorientierte Projekte mit öffentlichen Einrichtungen.)
- Förderung des **Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben**: 536 Mio.€  
(Dieser Schwerpunkt im KTF ist maßgeblich für die Umstellung der ÖPNV-Flotten kommunaler und privater Busunternehmen auf Elektromobilität, insbesondere in Hinblick auf die Ziele und Regelungen zu Beschaffungsquoten der europäischen Clean Vehicles Directive bzw. des „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes“.)
- Nationales **Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge**: 45 Mio. €  
(Finanziert werden hierbei auch Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.)

